



Medienkommentar

## Referat: „Weil wir wissen was gute Schule ist“ (von Irene Herzog-Feusi)



**Die höchste gerichtliche Instanz der Schweiz hat eine Initiative für ungültig erklärt, welche dem Volk des Kantons Schwyz mehr Mitspracherecht in Sachen Lehrpläne zugestehen wollte. Die Initiatorin jenes Volksbegehrens, Irene Herzog-Feusi, zeigt auf, warum dieses Mitspracherecht so wichtig ist und warum es sich lohnt, trotzdem dafür weiterzukämpfen.**

Über die beiden Volksabstimmungen zum Thema Bildung in den Schweizer Kantonen Bern und Zürich vom 4. März 2018 hat Kla.TV bereits verschiedene Sendungen ausgestrahlt.

[www.kla.tv/11856](http://www.kla.tv/11856)

[www.kla.tv/11812](http://www.kla.tv/11812)

Heute folgt nun eine weitere:

Am 27. Januar 2018 referierte die Präsidentin der „Guten Volksschule Schwyz“, Irene Herzog-Feusi, beim Verein „Bürger für Bürger“. Der Titel ihres Referates lautete: „Weil wir wissen was gute Schule ist.“ Obwohl die Volksinitiative in ihrem Heimatkanton Schwyz vom Kantonsparlament und letztinstanzlich auch vom Bundesgericht aus fadenscheinigen Gründen für ungültig erklärt wurde, kämpft sie weiterhin für eine gute Volksschule und ein Mitspracherecht der Bevölkerung. Sie sagt beispielsweise in ihrem Referat, dass die Würfel noch nicht gefallen seien, selbst dann nicht, wenn sie vermeintlich gefallen zu sein scheinen. Also ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Erst recht nicht in den beiden Kantonen Bern und Zürich, wo die Stimmbevölkerung am 4. März 2018 mit einem Ja zur starken Volksschule für ihr künftiges Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von Lehrplänen entscheiden kann. Ebenfalls am 4. März 2018 kann sich das gesamte Schweizer Stimmvolk dafür entscheiden, ob die Zwangsgebühren für die öffentlich-rechtlichen Sender mit einem Ja zur „No Billag“-Initiative abgeschafft werden. Damit künftig die einseitige Berichterstattung gerade auch zum Thema Bildung nicht mehr von der Bevölkerung zwangsfinanziert werden muss. Denn wer den Abstimmungskampf über die beiden Volksabstimmungen zur Bildungspolitik mitverfolgt, wird feststellen, dass die großen Schweizer Medien nur einseitig negativ darüber berichten, wenn überhaupt.

Es bleibt zu hoffen, dass die Schweizer, Berner und Zürcher, diese Gelegenheit beim Schopf packen und sich selber damit mehr Mitbestimmungsrecht sowohl beim Thema Medienberichterstattung wie auch dem Thema Bildung verschaffen!

No-Billag-Jingle: „Am 4. März 2018 wird nicht nur Schweizer-, sondern Weltgeschichte geschrieben. Werfen Sie am 4. März 2018 ein »Ja« zur No-Billag-Initiative in die Urne! Schluss mit Zwangs-Milliarden für einseitige Berichterstattung!“

Nun wünscht Ihnen Kla.TV ein objektives Hinhören beim nachfolgenden Referat von Irene Herzog-Feusi:

von MBr.

---

## Quellen:

<https://www.youtube.com/watch?v=Ne1mNGPIFiA>

---

## Das könnte Sie auch interessieren:

#Billag - [www.kla.tv/Billag](http://www.kla.tv/Billag)

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](http://www.kla.tv/Medienkommentare)

---

## Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](http://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: [www.kla.tv/abo](http://www.kla.tv/abo)

---

## Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!**

Klicken Sie hier: [www.kla.tv/vernetzung](http://www.kla.tv/vernetzung)

---

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.